



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

GZ. 36 1027/1-II/8/99/25)

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Ferchenbauer  
Telefon:  
514 33/1558  
DVR: 0000078

**Sofort**

Betr.: Entwurf eines Gaswirtschaftsgesetzes;

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt beiliegend <sup>LV 5/98</sup> ~~25~~ Ausfertigungen der an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Stellungnahme zum Entwurf eines Gaswirtschaftsgesetzes.

21. September 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1  
1011 Wien

GZ. 36 1027/1-II/8/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Ferchenbauer  
Telefon:  
514 33/1558  
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Gaswirtschaftsgesetzes;  
do. Zl. 551.330/2-VIII/1/99 vom 29. Juni 1999;

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zum do. Entwurf eines Gaswirtschaftsgesetzes folgende Stellungnahme abzugeben, wobei das Bundesministerium für Finanzen insbesondere aus volkswirtschaftlicher Sicht zu dem do. Vorhaben Stellung bezieht:

Die Liberalisierung des Gassektors wird grundsätzlich begrüßt, zumal sie dem Wirtschaftsstandort Österreich weitere Vorteile bringt. Der Erfolg dieser Liberalisierung wird aber nicht nur an der Preisentwicklung von Erdgas gemessen werden, sondern auch daran, inwieweit im Zuge der Marktöffnung andere wichtige energiepolitische Aufgaben, wie etwa die Versorgungssicherheit, die Umweltverträglichkeit, die Substitution von Energieträgern, die Erhaltung inländischer Produktionsanlagen, optimale Marktstrukturen sowie die Diversifikation der Lieferländer gelöst werden können. Insbesondere hinsichtlich der Marktstrukturen, der Erhaltung der inländischen Produktion und der Substitution der Energieträger bietet der Entwurf keine ausreichende Orientierung. Dies müsste vor dem Hintergrund eines energiepolitischen Konzeptes für Österreich diskutiert werden.

Der vorliegende Entwurf wurde insbesondere nach zwei Gesichtspunkten geprüft, nämlich der Geschwindigkeit der Marktöffnung und der Regelung des Marktes in Folge dessen Liberalisierung.

## 1. Geschwindigkeit der Marktöffnung:

Der Entwurf sieht grundsätzlich die sofortige und vollständige Liberalisierung vor, während die EU-Richtlinie eine graduelle Öffnung ermöglicht.

Letztere ist dort volkswirtschaftlich günstiger, wo inakzeptabel hohe Anpassungskosten für die von der Liberalisierung betroffenen Bereiche entstünden.

Zu berücksichtigen ist, dass "verlorene" Investitionen im Gassektor eine wesentlich geringere Rolle spielen als etwa im Stromsektor. Auch ist zu erwarten, dass bei den Kleinstverbrauchern, also den Haushalten, die Liberalisierung rasch voranschreiten wird. Langfristige Lieferverträge mit unbedingter Zahlungsverpflichtung ("Take-or-pay-Verträge") stellen zwar im Gassektor eine Marktrealität dar, ihre Konsequenzen für die beteiligten Unternehmen werden aber durch die vorgesehenen Bestimmungen zu den Netzzugangsverweigerungsstatbeständen (§§ 18 und 19) und den dabei anzuwendenden Kriterien als auch durch die Bestimmung über die Versagung von neuen Erdgasleitungsanlagen (§ 48 Abs. 3) abgefangen.

Eine Detaillierung dieser Bestimmungen ist wünschenswert und notwendig.

## 2. Marktregulierung:

Der Entwurf sieht vor, dass der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nach bestimmten Kriterien den Markt regulieren kann. Das Bundesministerium für Finanzen hält einen unabhängigen Regulator für die effizientere Lösung.

a) Die Liberalisierung des Gassektors führt zu völlig neuen Anforderungen an den Regulierer. Durch die angestrebte Marktöffnung wird das faktisch integrierte System von Transport, Verteilung und Versorgung und die damit verbundene langfristige Zusammenarbeit und Planung zwischen den beteiligten Unternehmen von flexibleren, mehr auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basierenden Organisations- und Vertragsformen abgelöst werden (Stichworte: Spotmärkte, Sekundärmärkte für den Transport, Auktionen für Speicher, Finanzmärkte für Absicherungsgeschäfte).

Gleichzeitig ist nach dem Entwurf nicht auszuschließen, dass es im Zuge der Liberalisierung auch zu einer tieferen organisatorischen vertikalen Integration durch Unternehmenszusammenschlüsse kommt. Der österreichische Gasmarkt könnte dann ein Nebeneinander von heterogenen Unternehmensstrukturen aufweisen.

b) Mit der Änderung des Regulierungssystems sind im Gegensatz zur Meinung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten auf jeden Fall (unabhängig von

der Organisationsform) **zusätzliche Kosten verbunden**, während Einsparungen gegenüber dem Status quo nicht erkennbar sind. Diese Kosten entstehen insbesondere aus der Bearbeitung von Eingaben, der Einholung von Gutachten, aus Veröffentlichungen etc.. Dabei sind hinreichend erfahrene und qualifizierte Fachkräfte erforderlich, sodass von einer Personalausweitung im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auszugehen ist. Die Kosten würden bei der im Entwurf vorgeschlagenen Regelung zum großen Teil aus allgemeinen Steuermitteln bestritten werden. Hier ist es sicher effizienter, wenn sie von den Endverbrauchern bzw. der Gaswirtschaft selbst getragen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch seitens des Bundesministeriums für Finanzen auf die ausführliche Stellungnahme des Rechnungshofes zu den erwartenden Kosten des Vorhabens verwiesen, der sich das Bundesministerium für Finanzen anschließt.

c) Die auf dem österreichischen Gassektor tätigen Unternehmen haben zu einem erheblichen Teil öffentliche Eigentümer. Dabei ist aber von unterschiedlichen Interessen der einzelnen Länder und des Bundes hinsichtlich der Liberalisierung auszugehen - siehe auch die nicht enden wollenden Kontroversen im Stromsektor. Die gegenwärtig diskutierten Neuordnungen können sehr leicht zu Interessenskonflikten führen. Die Betrauung eines Ministeriums mit der Regulierung wirft schon deshalb Probleme auf.

Für die Regulierung im engeren Sinne sollte ein **unabhängiger Regulator**, ähnlich dem Telekom-Regulator, vorgesehen werden, dem allerdings klare Entscheidungskriterien vorzugeben sind, was im vorliegenden Entwurf unzureichend der Fall ist.

Nebenbei bemerkt, sollte diesem Regulator optimaler Weise auch die **Regulierung des Elektrizitätsmarktes** übertragen werden. Dies würde einem integrierten Energiekonzept für Österreich besser entsprechen. Derzeit werden in Großbritannien die unabhängigen Regulierer Offer und Ofgas zu einer Organisation verschmolzen. Auch in den meisten anderen europäischen Ländern werden der Gas- und der Stromsektor durch **eine** Regulierungsinstanz überwacht. In Deutschland wird die Einführung eines unabhängigen Energieregulators überlegt.

Die ökonomischen Probleme der Liberalisierung sind in beiden Sektoren sehr ähnlich, mit Ausnahme der Bedeutung der "stranded costs", die im Zuge der Marktöffnung vor allem durch die Entwertung von Kraftwerksanlagen entstehen. In beiden Bereichen stellen die Transportnetze natürliche Monopole dar, ist die Produktion potenziell wettbewerblich organisierbar und ist auch Wettbewerb unter den Versorgern möglich. Eine

Zusammenfassung der Regulierungsagenden Strom und Gas in einer Institution führt zu schnelleren Lernprozessen bei ähnlichen Problemen, vermindert das Risiko ökonomischer Ungleichgewichte durch falsche Entscheidungen, spart Ressourcen und damit Kosten und ist daher besonders für ein kleines Land wie Österreich anzustreben.

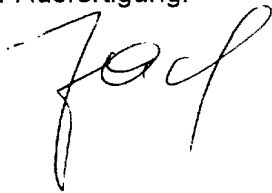
Von dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen übermittelt.

21. September 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Trattner

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jach' or similar, written in a cursive style.